Schlesisches Kirchenblatt.

№ 18. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 29. April 1848.

Unser Hoffnungsstern.

„Wer du sei'st auch, Kind der Erde!
So du ahnst, daß nimmer Frieden
Du hier findest, daß hienieden
Stürme nur und Wetter drohen;
Daß dein Fuß auf Meeresfluthen
Wankt und über Feuersgluthen:

O dann wende deine Augen
Nimmer ab von jenem Sterne,
Der aus heil'ger Himmelsferne
Schaut herein in's Thal der Zähren;
Der allein dir Rettung sendet,
Trost in's bange Herz dir spendet!"

Also sang einst Sanct Bernardus
Von Maria süße Lieder.
Singet, Christen, singt sie wieder
Jetzt in Noth, im Zeitendrange.
Daß das Herz in Freud' erwarme,
Daß der Herr sich uns erbarme!

Einen Stern, von mildem Glanze,
Rief der Herr in Seiner Milde
Einst Marien ins Gefilde
Seines Himmels; — hell zu leuchten,
Wenn auf Erden Nacht sich decket,
Wenn der Zeiten Fluth uns schrecket.

Und noch nimmer trog sein Schimmer,
Wem er gläubig aufgegangen;
Und die Wogen, nie verschlangen
Schifflein sie, vom Stern beschienen.
Daß der Frieden kehre wieder,
Singt Bernardi süße Lieder!

K— —r.

Kirche und Schule.

Unter den vielen Wünschen und Forderungen, die gegenwärtig laut werden, haben wir oft auch schon den Ruf nach Emancipation, d. i. nach Trennung und Losreißung der Schule von der Kirche, nach Lösung des Bandes, das Kirche und Schule zusammen hält, vernommen. Die Schule soll frei werden von den Fesseln, wodurch sie an die Kirche gekettet ist; sie soll ledig werden der Bevormundung, welche die Kirche bisher über dieselbe geübt; sie will unbeschränkt und vollkommen selbstständig sein in ihrem inneren Wesen, ihrer inneren Entfaltung und Gestaltung ebenso wie in ihrer äußeren Organisation. Die Schule darf ferner nicht weiter beaufsichtigt und geleitet werden von der Kirche und deren Organen, sondern es muß ihr vielmehr eine eigene, aus Schulmännern bestehende Aufsichts- und Oberleitungsbehörde zu Theil werden. So und ähnlich lauten die Forderungen, welche viele Schulmänner, noch mehr aber solche Männer stellen, die mit dem Schulwesen in gar keiner Berührung stehen und welche oft auch nichts davon verstehen. Solchen ist's meist um nichts Anderes zu thun, als um bloßes Geschrei, um Aufregung und Auflösung der bestehenden Verhältnisse, ohne daß sie anzugeben vermöchten, was Neues oder Besseres an deren Stelle treten sollte. Doch, wie dem sei, lassen wir dies und fragen wir vielmehr, ob die Lostrennung der Schule von dem Verbande mit der Kirche wohl vernünftig begründet und durchweg ausführbar, ob sie vortheilhaft und im Stande sei, diejenigen Uebelstände, um deren willen sie namentlich von einem Theil des Lehrerstandes gewünscht wird, zu beseitigen.

Wer die Emancipation der Schule von der Kirche verlangt, der verkennt gänzlich das Verhältniß, in welchem vernunftgemäß Kirche und Schule zu einander stehen. Die Kirche hat von Christus die Sendung erhalten, Glauben, Religion, Gesittung und Cultur unter den Menschen zu verbreiten, zu erhalten

und weiter zu fördern. Von den ersten Tagen des Bestehens der Kirche, von der ersten Predigt der Apostel am Pfingstfest bis auf diesen Tag ist die Kirche dieser Mission nachgekommen. Die Apostel und deren Nachfolger haben das Evangelium verkündigt und damit unter dem jüdischen Volke und den heidnischen Nationen die christliche Gesittung angebahnt. Das Lehramt zu verwalten, haben zu allen Zeiten die Diener der Kirche sich eifrig angelegen sein lassen; damit aber legten sie auch den Grund zu einer christlichen Erziehung und Bildung der Völker, welche durch die mannigfache Einwirkung der Kirche auf die Gesammtmasse der Gläubigen wie auf den Einzelnen im Gottesdienste, im Cultus und in der besonderen Seelenführung weiter fortgesetzt wurden. Frühzeitig auch hatten die bischöflichen Oberhirten der einzelnen Gemeinden und Diözesen schon für Unterrichts-, Schul- und Erziehungsanstalten Sorge getragen, in denen theils sie selbst, theils in ihrem Auftrag Priester, Diaconen, vorzüglich aber die sogenannten Lectoren (niedere Geistliche des zweiten Grades), Unterricht in der Religion, aber auch in anderen Wissensgegenständen ertheilten. In der Folgezeit, d. i. schon am Ende des dritten und vierten Jahrhunderts, gab es keine bedeutende Stadt mehr, wo nicht, wenn anders das Christenthum sich da festgesetzt hatte, neben der bischöflichen Kirche und Wohnung auch eine Schule, Katechetenschule, Domschule vorhanden gewesen wäre. Später, als aller Orten Klöster gegründet wurden, erstanden an und in Verbindung mit denselben auch die sogenannten Klosterschulen, bis endlich die Kirche dafür Sorge trug, daß mit den einzelnen Pfarrkirchen auch Pfarrschulen vereinigt wurden. Ueberall aber, wo von den Kirchenoberen Schulen gegründet wurden, sorgten jene auch für die Unterhaltung derselben. Unsere Pfarrschulen in den Städten und auf dem Lande, unsere Gymnasien und Universitäten verdanken so ihre Entstehung und zum großen Theil auch ihre Unterhaltung bis auf den heutigen Tag der Kirche. Aus diesen Andeutungen ergibt sich schon, daß die höheren und niederen, also auch die Volksschulen ihr Dasein und ihren Unterhalt von der Kirche erhalten haben; die Kirche ist die Schöpferin und Mutter der Schule, diese die Tochter von jener. Beide stehen daher in dem innigsten Verbande von je her und eine Trennung von beiden könnte nur auf unnatürlichem Wege, nur mittelst einer Gewaltmaßregel, die auf dem Undank beruhen würde, geschehen. Die undankbare Tochter müßte sich von dem liebenden Herzen der Mutter, die sie geboren, gepflegt und erhalten bis auf diesen Tag, losreißen, um dann vielleicht feindlich der Mutter entgegen zu treten und zu wirken, wenn die Schule von der Kirche emancipirt werden wollte. Würde aber wohl die Kirche eine solche Losreißung ruhig geschehen lassen, oder würde sie nicht wenigstens das, was ihr gehört, zurückbehalten und die undankbare Tochter nur ledig und bloß, ohne äußere Ausstattung und Subsistenzmittel, aus dem Mutterhause ziehen lassen? Würde aber dann das äußere Loos der Lehrer wohl ein besseres werden, als es bisher gewesen? Denn vom Staat erwarte man doch ja nicht zu viel. Bittere Täuschung würde zu spät eintreten!

Erscheint demnach der Ruf nach Emancipation der Schule von der Kirche schon nicht vernünftig, wenn wir auf die Geschichte der Entstehung und Unterhaltung der Schule Rücksicht nehmen, so zeigt sich dies in noch höherem Maße, wenn wir neben dem äußeren Verbande der Existenz noch auf die innere Verbindung zwischen Kirche und Schule in ihrer gegenseitigen Thätigkeit hinsehen. Die Schule, die christliche Schule hat die Aufgabe, den jungen Menschen nach den Grundsätzen des Christenthums zu unterrichten, zu erziehen und heranzubilden für das Leben in der christlichen Kirche und im christlichen Staate. Die Schule, die christliche, hat daher vorzubereiten für die selbstständige und selbstthätige Theilnahme am Leben innerhalb der Kirche und des Staates nach der Anleitung und den Vorschriften des Christenthums; die Schule hat die Aufgabe, in den Massen des Volkes die christliche Gesittung und Bildung anzubahnen und zu begründen, welche von der Kirche und dem Staate fortgeführt und vollendet werden sollen. Auf dem Grunde, welcher in der christlichen Schule gelegt wird, hat die Kirche weiter fortzubauen; diese hat daher für ihre Thätigkeit jene zu ihrer Voraussetzung, so wie jene in der Wirksamkeit der Kirche zur Veredlung der Menschheit ihren Zielpunkt erkennen muß. Beide, Schule und Kirche, haben, insofern sie die christliche Bildung und Veredlung der Menschheit für Zeit und Ewigkeit, für Erde und Himmel zu ihrer Aufgabe haben, auch ein gleiches Streben und gleiches Ziel, welches sie nur in gemeinsamer und vereinter Kraftanstrengung und Thätigkeit zum Heil Aller zu erreichen vermögen. Daher kann aber auch von christlichem Standpunkte aus und bei all' denen, welche wahre Christen sind, bei all' denen, welche eine christliche Bildung der Menschheit wünschen und anstreben, welche wünschen, daß der Geist des Christenthums alle Verhältnisse lebendig durchdringe, veredle und weihe, welche wünschen, daß durch das Christenthum die Welt wiedergeboren und geheiligt, und der Menschen wahres zeitliches und ewiges Wohl herbeigeführt werde, niemals von einer Losreißung oder Emancipation der Schule von der Kirche im Ernst die Rede sein. Nur wo der Geist des Christenthums bereits geschwunden, wo der unheilige Geist der Zeit, wo der Geist eines neuen Heidenthums, der Geist des Antichristenthums Platz gegriffen: nur da kann der Ruf nach Emancipation der Schule von der Kirche Anklang und Wiederhall finden. Christliche unb katholische Lehrer werden daher schwerlich in diesen Ruf mit einstimmen.

Soll aber darum die Schule stets nur die Magd der Kirche sein, soll sie immer nur unter der Bevormundung der Kirche stehen? Das sei ferne! Magd der Kirche ist wohl die Schule überhaupt nie gewesen und soll es nie sein; wohl aber war sie stets und ist bis jetzt noch die Tochter der Kirche. Als Tochter aber wird sie sich nie ganz des regelnden und leitenden Einflußes der Mutter, d. i. der Kirche, entziehen können, wenn gleich allerdings zu wünschen ist, daß diese Leitung so wenig drückend, so mild und freundlich sein möge, als möglich. Möge daher immerhin die Schule als selbstständig, frei von jeder lästigen Bevormundung, der sie entwachsen ist, angesehen werden; aber auch der Mündige und Freie muß sich einer Leitung, der vernünftigen Leitung und Beaufsichtigung eines Anderen unterwerfen. Dieser Andere aber ist für die Schule und kann nie für dieselbe ein Anderer sein, als die Kirche. Dies fordert der innige, oben angedeutete Zusammenhang zwischen Kirche und Schule. Oder wer anders, fragen wir, soll vernünftiger Weise die Aufsicht über die Schule und deren Leitung übernehmen, wenn nicht der Geistliche? Wer hat am Schulwesen ein näheres und größeres Interesse, als der Geistliche? Wer vermag in der Regel den Stand der Schule und ihre Leistungen, so wie

ihr Verhältniß zur Gesammtbildung eines Volkes richtiger und besser zu beurtheilen, und wer vermag auf das Gedeihen der Schule in ihrer inneren Entfaltung mehr und erfolgreicher einzuwirken, als der Geistliche? Namentlich würde es in den kleineren Städten und auf dem Lande gänzlich an solchen Persönlichkeiten mangeln, welche die Aufsicht und Leitung der Schule zu übernehmen und zu führen vermöchten, wenn der Geistliche davon fern gehalten werden sollte. Oder sollen etwa der Bürgermeister, der Landrath, der Gerichtsschulze, die in ihren Kreisen recht tüchtige Männer sein können, aber von Pädagogik, Unterrichts-, Erziehungs- und Schulwesen in der Regel wenig oder nichts verstehen, sollen diese die Revisoren der Volksschulen werden? Oder will jemand fordern, daß der Staat in jedem einzelnen Kreise aus dem Stande der Lehrer einen besonderen Revisor bestelle und dieser von Zeit zu Zeit die Schulen seines Kreises bereise und über ihren Zustand sich unterrichte? Abgesehen davon, daß dann der Revisor nicht am Schulorte oder doch in dessen nächster Nähe wäre und daher nur selten die Schule würde besuchen können, und abgesehen vom Kostenpunkte, der immer schwer zu beseitigen ist: so würde dadurch dem Schulwesen gewiß nicht geholfen, den Lehrern aber durch einen Revisor, der Ihresgleichen wäre, oft nur ein noch größerer Druck auferlegt werden, als über welchen jetzt sicher nur wenige Einzelne ausnahmsweise zu klagen haben mögen. Dagegen aber halten wir den Wunsch vieler Lehrer für gerechtfertigt, daß sie oder doch einige von ihnen in die Schulen-Deputationen und Schulenvorstände mit aufgenommen und gleich den übrigen Mitgliedern Sitz und Stimme erlangen mögen, ebenso wie, daß der Revisor der Schule keine bedeutendere und wichtigere Abänderung oder Einrichtung treffen möge, ohne vorher wenigstens den Rath der Lehrer gehört zu haben, was übrigens an den meisten Orten schon jetzt geschieht, obgleich eine gesetzliche Vorschrift dafür, so viel uns bekannt ist, nicht vorliegt.

Was weiter die Beaufsichtigung und Leitung der Schule durch die Schulen-Inspectoren betrifft, so liegt es auch hier in der Natur der Sache, daß diese, wie die Revisoren, aus dem geistlichen Stande entnommen seien. Es findet ja durch diese nur die fortgesetzte und höhere Beaufsichtigung und Leitung der Schule in weiteren Kreisen Statt, wie sie durch das Revisorat schon angebahnt ist. Inspectoren, aus dem Stande der Lehrer selbst entnommen, würden auch gar oft der nöthigen Auctorität entbehren, welche der geistliche Inspector schon durch die Würde seines Amtes besitzt. Die größere wissenschaftliche Bildung, der höhere Standpunkt, den der Geistliche vor dem Lehrer voraus hat, befähigt ihn gewiß auch wieder besser zum Schulen-Inspector als den Lehrer, dem aus der Mitte seiner Collegen etwa das Inspectorat übertragen werden möchte. Haben aber manche Lehrer den Wunsch, daß das Inspectorat nicht sowohl nur durch eine Person als vielmehr durch ein Collegium von Zweien oder Dreien, einem Geistlichen und etwa einem oder zwei Lehrern geführt werde, so, glauben wir, könnte sich der geistliche Inspector damit wohl einverstanden erklären. Es würde ihm dadurch sein Amt um Vieles erleichtert und namentlich würde überall da, wo sich irgend etwas zu rügen und auszustellen fände, der bisherige alleinige geistliche Inspector sich durch ein oder zwei Stimmen aus dem Lehrerstande unterstützt finden, wodurch jeder Schein einer Beeinträchtigung des Lehrers seitens des geistlichen Inspectors beseitiget werden müßte.

Demnach halten wir dafür, daß allerdings den Wünschen des Lehrerstandes in einzelnen Punkten, ja überall da, wo es, ohne die wesentliche Verbindung und das wesentliche Verhältniß zwischen Kirche und Schule zu stören, nur irgend möglich ist, entgegen gekommen werden möge, um dem Lehrerstand und der Schule die möglich größte Achtung und Selbstständigkeit, die möglich größte Freiheit zu gestatten; aber eine völlige Lostrennung der Schule von der Kirche würde nur zum größten Nachtheile der Schule wie der Kirche, zum größten Nachtheile der christlichen Religion, Gesittung und Cultur, nur zum größten Nachtheile des Heils der Menschheit geschehen können. Auch nur ein derartiger Versuch würde reich sein an verderblichen Folgen und würde namentlich auch die Kirche zu einer starken Opposition herausfordern. Davor aber hüte sich Jeder! Die Geschichte von Jahrhunderten hat bewiesen, daß ein Kampf, unternommen gegen die Kirche und ihre unveräußerlichen Rechte, nur zum Verderben ihrer Gegner ausschlagen kann. Ein unveräußerliches Recht der Kirche aber ist das auf die Verbindung mit der Schule und die Beaufsichtigung, Regelung und Leitung derselben. Sollte es daher Jemand wagen, die Kirche dieses Rechtes berauben zu wollen und sich dadurch selbst das Armuthszeugniß seines christlichen Glaubens und seiner christlichen Gesinnung auszustellen: so möge er im Voraus gefaßt sein auf einen Kampf, der mit der Niederlage seiner Sache ganz gewiß enden wird. Aber so weit es möglich ist, möge allerdings alles Beschwerliche und Drückende, was das Verhältniß der Unterordnung der Schule unter die Kirche bisher noch an sich getragen, entfernt und der Schule die möglichste Freiheit und Selbstständigkeit gegeben werden. Denn wie wir Freiheit und Selbstständigkeit für die Kirche, wie wir Freiheit und Selbstständigkeit für Jedermann innerhalb seines Wirkungskreises, ohne Beeinträchtigung der vernünftigen Freiheit des Andern, wünschen, so wünschen wir sie auch der Schule und dem Lehrerstande innerhalb der, durch die Natur der Sache und vernünftige Gesetze gezogenen Grenzen.

Vor Allem aber wünschen wir dem Lehrerstande eine äußerlich bessere Stellung und bessere Sorge für die Wittwen und Waisen desselben, als dies bisher der Fall war. Da aber ist es die Sache des Staates, daß er mit den Mitteln eintrete, die nothwendig sind, und wozu ihn seine Stellung zur Schule verpflichtet. Denn wenn wir im Obigen diese Stellung des Staates zur Schule auch nicht besprochen haben, so soll doch dem Staate sein Recht auf die Schule hier keineswegs beeinträchtigt werden. Wir haben nur vom Recht der Kirche auf die Schule sprechen wollen.

Schließlich sei nur noch diese Bemerkung erlaubt, daß man sich gegenwärtig doch ja nicht zu viel von manchen geträumten Verbesserungen, welche unter anderen Verhältnissen gehofft werden, versprechen wolle; einzelne wirkliche und auch bloß eingebildete Uebelstände, Mißgriffe einzelner Personen, manches vereinzelt vorkommende Unrecht und dem Aehnliches werden sich nie vermeiden lassen, so lange schwache oder auch leidenschaftliche Menschen die Leitung und Regierung, in welchem Kreise und in welchen Verhältnissen es immer sein mag, führen werden.

Z.

An die katholische Geistlichkeit.

Ueberall bilden sich politische Vereine, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und auf die Wahlen in ihrem Partei-Interesse einzuwirken. In der Oder-Zeitung Nr. **90** allein haben sich fünf solche Clubs angekündigt. Nach Nr. **91** derselben Zeitung wollen Volksschullehrer zusammentreten, „um die Umgestaltung und Erhebung der alten preußischen Volksschule zu einer dem neuen constitutionellen Deutschland entsprechenden, neuen, selbstständigen und sich selbst regierenden deutschen Volksschule in Berathung zu ziehen.“ Welche Gegenstände, die Schule betreffend, dort besprochen werden dürften, haben l. c. Lehrer des striegauer Kreises ausgesprochen. Als solche sind bezeichnet sub Nr. **2**: „völlige Trennung der Schule von der Kirche; Nr. **4**: Aufhebung aller Confessions-Schulen und Einrichtung von Simultan-Schulen; Nr. **15**: Uebertragung der obersten Leitung des gesammten Schulwesens an Diesterweg und Wander.“

Bekannt ist der Vorwurf, den man der katholischen Kirche macht: sie sei freien Bewegungen und Institutionen feind*). Fügt man hiezu noch die confessionellen Antipathien, mit denen sie bis zur Stunde zu kämpfen hat, so läßt sich erwarten, daß alle kirchenfeindlichen Elemente sich vereinigen werden, um die Rechte und Freiheiten der Kirche mittelst der National-Versammlung wo möglich zu beeinträchtigen. Nach Regungen und Erscheinungen, wie die oben angedeuteten, läßt sich voraussehen, daß man die Wirksamkeit der Kirche vorerst durch die Losreißung der Schule von der Kirche zu beschränken suchen wird. Unter diesen Umständen ist es aber eine heilige und verantwortungsvolle Pflicht, daß die katholische Geistlichkeit alle ihr zu Gebote stehenden Mittel und allen ihren Einfluß auf die Gemeinden anwende, um jeden möglichen Nachtheil von der Kirche fern zu halten. Dazu bieten die bevorstehenden Wahlen volle Veranlassung dar. Mögen daher die Herren Geistlichen innerhalb ihrer Gemeinden zunächst dahin wirken, daß aus den Wahlen für die preußische wie für die deutsche constituirende Nationalversammlung Männer hervorgehen, denen das wahre Wohl von Kirche und Staat, im Sinne der constitutionellen Monarchie, am Herzen liegt, Männer, welche neben den sonstigen parlamentarischen Eigenschaften auch eine christliche und katholische Gesinnung besitzen und geeignet sind, da wo es Noth thut, die heiligsten Interessen der Menschheit, die Interessen der Religion und Kirche zu vertreten. Ich nenne diese die heiligsten Interessen der Menschheit, denn die kathol. Kirche allein ist die Mutter der wahren Humanität, woher es auch kommt, daß es in unserer Zeit gar viele katholisch gesinnte Protestanten gibt, die gern mit den Katholiken zusammen halten werden, wo es sich um die Erhaltung und Pflege der religiösen, der christlichen und kirchlichen Güter der Menschheit handeln wird. Daß die Einwirkung der kathol. Geistlichkeit auf die Wahl der Deputirten nicht ohne Erfolg sein könne, wenn sie erst stattfindet, liegt auf der Hand; denn wem sollten die Gemeinden ihr Votum bereitwilliger ertheilen wollen, als demjenigen, den ihre bewährtesten Freunde und geistlichen Führer empfehlen? Und in der That, wo fänden die Gemeinden in der Regel geprüftere und bessere Freunde, als in ihren Hirten, die ihr Leben und ihr Seelenheil für ihre Heerden einsetzen, was die kathol. Geistlichkeit so oft, besonders aber im Laufe dieses Jahres so glänzend wieder in Oberschlesien bewiesen hat. Zum Nutzen und Frommen der guten Sache dürfte es daher beitragen, wenn die Herren Geistlichen etwa mit den Gemeindevorständen und durch deren Vermittlung mit der Gemeinde selbst, oder vielleicht auch unmittelbar mit der versammelten Gemeinde, im Schulhause oder auch in der Pfarrwohnung, in Berathungen über die zu treffenden Wahlen träten, damit man sich über diejenigen Personen einigen könnte, auf welche die Wahlen zum allgemeinen Besten sowohl bei den Urwahlen, als auch bei den Deputirtenwahlen zu lenken sein möchten. Trete daher jetzt Niemand zurück, dem das Wohl von Staat und Kirche, das Wohl der Menschheit am Herzen liegt. Betheiligung am politischen Leben gilt in der Gegenwart in der Regel als ein Maßstab der Bildung und des gesunden Sinnes; der Mangel an solcher Betheiligung oder gar Theilnahmslosigkeit wird als geistige Verkommenheit bezeichnet. Zeige drum Jeder seine politische Reife jetzt in der Erweisung dessen, wozu jeder Angehörige des Staates berufen, verpflichtet und zugleich berechtigt ist. Benutze ein Jeder das frei gegebene Associationsrecht, um auf einen guten Erfolg der Wahlen hinzuwirken. Wie es die Radicalen thun in ihrem Sinne, so mögen es auch die Conservativen, wenn dies Wort jetzt noch die constitutionell-monarchisch Gesinnten bezeichnet, in ihrem Sinne thun. Wirke ein Jeder in seinem Kreise an der Grundlegung und dem Ausbau der constitutionellen Monarchie, so viel er vermag und in wie weit das Gesetz es gestattet; erscheine ein Jeder bei den Wahlen, der dazu berechtigt und verpflichtet ist, betheilige sich Jeder so dabei, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann: und lege er dann den Erfolg ruhig in Gottes Hand. Wir können nur ackern und säen und begießen, aber wir sollen dies auch thun: der Segen kömmt dann von Oben!

Basatz bei Ratibor, **19.** April **1848.**

v. Jarotzky.

*) Wie ungerecht dieser Vorwurf sei, beweist am besten ein einfacher Hinweis darauf, daß alle Bewegungen der Neuzeit nach Freiheit von dem gegenwärtigen Oberhaupt der katholischen Kirche, welches allein nach eigener freier Entschließung gehandelt hat, ausgegangen sind und daß der katholische Klerus Deutschlands und Europas überall die freieren Institutionen auf politischem Boden mit Freuden begrüßt hat. Die katholische Kirche und alle Katholiken verlangen Freiheit für sich und für Andere; feind aber sind sie jeder ungesetzlichen Zügellosigkeit eben so sehr, wie irgend welchem, sei es politischem oder religiösem Terrorismus, der sich unter dem mißbrauchten Namen der Freiheit geltend und breit machen will, wovon die jüngsten Ereignisse in der Schweiz ein trauriges Beispiel geliefert haben.

Bücher-Anzeige.

1) Anleitung für Kinder zum würdigen Empfange des heil. Sacraments der Buße. Soest bei Nasse. Preis **1** Sgr.

2) Andenken an die erste heil. Communion. Soest bei Nasse, **1847.** Preis **1** Sgr.

Diese beiden kleinen Schriftchen empfehlen sich ganz besonders für alle diejenigen, welche das erste Mal die heil. Sacramente der Buße und des Altars empfangen wollen. Das erste enthält eine Anleitung in Gebeten, Mahnungen und Weisungen, wie man sich zum würdigen Empfang des heil. Bußsacramentes vorbereiten soll. Dem Kinde angemessen ist auch eine passende Anleitung zur Gewissenserforschung beigegeben. Das zweite enthält ein Formular für die gemeinsame Feier des heil. Abendmahls beim ersten Empfang desselben seitens der Neucommunicanten. Es wird geeignet sein, wahrhaft fromme und innige Gefühle der Liebe, Dankbarkeit und Verehrung gegen Gott, gegen den Erlöser im heil. Altarssacrament zu erwecken, zu befestigen und das Kind zu guten Vorsätzen zu einem heiligen Wandel anzueifern. Eltern, Lehrern und Geistlichen, welche ihren Pfleglingen

beim ersten Empfang der heil. Communion ein passendes Gebetbüchlein und zugleich ein bleibendes Andenken an den Tag der ersten Communion übergeben wollen, empfehlen wir dieses Schriftchen recht sehr. Auf dem saubern Umschlag ist Raum zur Ausfüllung mit dem Namen der Neucommunicanten, der betreffenden Kirche, des Seelsorgers und für das Datum gelassen.

Kirchliche Nachrichten.

Oesterreich. Am 10. April ist den Jesuiten in Linz die Weisung zugegangen, sie sollen ihren bisherigen Aufenthaltsort in Oberösterreich, einen dem Erzherzog Maximilian gehörigen Festungsthurm bei Linz, baldmöglichst verlassen. Dagegen haben die Jesuiten in Innsbruck dem Ministerium des Innern erklärt, daß sie durchaus keine Veranlassung zu einer mißliebigen Störung der Ruhe geben wollen und bereit seien, sich aufzulösen, jedoch um die ihnen durch allerhöchste Entschließungen auf Ansuchen der Herren Landstände anvertrauten Lehr- und Erziehungsanstalten verlassen zu können, eine ausdrückliche höhere Weisung sich erbitten müssen. (A. P. Z.)

Vom Oberrhein, 8. April. Dem Vernehmen nach wird auch hier ein Verein für religiöse Freiheit gegründet werden und es soll in den nächsten Tagen eine Ansprache des hochwürdigsten Erzbischofs in diesem Sinne an das katholische Volk erscheinen. — Die Zukunft unserer Universität in Freiburg gestaltet sich mit jedem Tage düsterer. Abgesehen davon, daß die Anstalt der Partei des Umsturzes, welche sie für einen katholischen Centralpunkt hielt, schon längst ein Dorn im Auge war, tritt jetzt auch noch der bedauerliche Umstand hinzu, daß in Folge der wirren Zeitverhältnisse alle Fonds zu mangeln anfangen. Von der Regierung, deren Kassen selbst leer sind, ist keine Unterstützung zu hoffen, und so ist, wenn nicht bald ein geordneter Zustand aller Verhältnisse eintritt, aller Wahrscheinlichkeit nach schon in naher Zukunft die Auflösung der Universität zu erwarten. (D. Kathol.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 25. April. Se. fürstliche Gnaden, unser hochwürdigster Herr Fürst-Bischof Melchior haben in väterlicher und liebevoller Fürsorge für die armen und verlassenen Waisenkinder in Oberschlesien, welche durch den Typhus ihre Eltern verloren haben, an die fürstbischöfl. Commissarien der Diözese folgendes Circulare erlassen:

„Die jetzt für die in Oberschlesien durch den Typhus elternlos gewordenen Kinder eingerichteten Waisenhäuser sind nur provisorische Anstalten, es wird daher für die definitive Unterbringung derjenigen Kinder Sorge getragen werden müssen, für welche zu sorgen nicht Verwandten und andern Personen die Verpflichtung obliegt. Die Vereinigung derselben in Waisenhäuser ist aus gewichtigen Gründen nicht wünschenswerth, schon deshalb, weil sie durch eine solche ihrem Berufe, der Landwirthschaft, entfremdet werden. Es muß also die Unterbringung möglichst vieler dieser Kinder in bäuerlichen Familien ins Auge gefaßt werden; zu diesem Zwecke ist es nothwendig, vorläufig eine Uebersicht derjenigen Familien zu besitzen, denen man Kinder anvertrauen könnte. Für geeignet wären aber nur diejenigen zu halten, in welchen religiöser Sinn und Ordnungsliebe herrschend sind, und welche eine im guten Zustande und ordnungsmäßigen Betriebe befindliche Wirthschaft besitzen. Wünschenswerth wäre es, wenn namentlich kinderlose Familien-Ehepaare sich ohne Entgelt der Pflege und Erziehung eines dieser unglücklichen Kinder annähmen, der für andere Kinder zu zahlende Verpflegungssatz würde sich auf höchstens 12 Rthlr. für Kind und Jahr belaufen dürfen. Ew. Hochehrwürden weisen Wir nun an, die Pfarrer Ihres Bezirkes aufzufordern, nach derjenigen Kenntniß der Familien Ihrer Parochie, welche sie durch die Seelsorge erworben haben müssen, eine Uebersicht derjenigen Familien zu machen, auf welche bei Unterbringung der Kinder Rücksicht genommen werden könnte, sowie zu ermitteln, ob und welche Familien um Gotteswillen hilflose Waisen ohne Entgelt aufnehmen würden. Hierüber erwarten Wir binnen 6 Wochen von den Pfarrern Bericht.

Breslau, den 21. April 1848.

Fürst-Bischof. gez. Melchior.

Brandenburg und Pommern. In dem hiesigen Delegatur-Bezirke, welcher sich über die beiden Provinzen Brandenburg und Pommern erstreckt, gibt es kaum eine Stadt, vielleicht kaum ein Dorf, wo sich nicht mehrere Katholiken und katholische Familien befinden. An einigen Orten ist ihre Zahl, so viel wir bisher in Erfahrung bringen konnten, gering, an andern Orten dagegen über alle Erwartung groß. Mehr als 50 Gemeinden sind uns allmälig bekannt geworden, von denen die meisten 100 bis 500, die übrigen immerhin noch 40, 50, 60 bis 100 Seelen umfassen. Und fast alljährlich, wie es sich fügt, tauchen noch wieder neue Gemeinden, und zwar gewöhnlich an Orten auf, wo wir entweder gar keine, oder doch nur sehr wenige Katholiken vermuthet hatten. Alle diese Katholiken und katholischen Gemeinden befinden sich aber, was ihre Religionsübung angeht, in der traurigsten Lage und Verfassung. Keine einzige derselben hat bisher ihren eigenen Geistlichen; sie müssen sich daher den vorhandenen Pfarr-Systemen anschließen. Und da solcher Pfarr-Systeme nur 6, nämlich zu Berlin, Potsdam, Frankfurt, Spandau, Stettin und Stralsund nebst 2 Lokal-Kaplaneien zu Stargard und Brandenburg in dem ganzen Delegatur-Bezirke bestehen, und unter diesen nur 3, nämlich zu Berlin, Potsdam und Stettin, mehr als einen Geistlichen besitzen, so ist schon deshalb, von andern Schwierigkeiten abgesehen, die Ausbeute sehr gering, die sie dorther für ihr kirchliches Leben gewinnen. Nur etwa 20 von den vorhandenen Gemeinden werden ein-, höchstens zweimal im Verlaufe des Jahres von einem Geistlichen besucht. Außer der kurzen Zeit eines solchen Besuchs ist Niemand vorhanden, der ihnen die heiligen Sacramente spendet, die Kranken tröstet, die Kinder tauft, die Unwissenden belehrt, die Säumigen anspornt und die Verirrten zurechtweiset. Ja, nur 9 von den genannten Gemeinden besitzen ein eigenes Betlokal (diejenigen 4 Gemeinden eingeschlossen, welche erst im verwichenen Jahre den Bau eines solchen begonnen oder vollendet haben), wo sie sich je zuweilen an Sonn- und Festtagen versammeln und ihre gemeinsame Andacht verrichten können. Noch weniger ist an ordentliche Schulen zu denken. Nur einige Gemeinden in Pommern, eingewanderte Colonien aus der Zeit Friedrichs des Großen, die an 800 kathol. Bauern umfassen, welche ihren Glauben treu bewahrt haben, haben sich im Verlauf der Zeit nach besten Kräften Schulen eingerichtet. Eine gleiche Wohlthat ist im verflossenen Jahre der Gemeinde in Prenzlau zu Theil geworden und wird der in Neu-Ruppin, so Gott will, binnen kurzer Zeit zu Theil werden. Alle übrigen Gemeinden dagegen entbehren der zur Erziehung ihrer Jugend so höchst nöthigen Schulen ihrer Confession. Und Eltern, denen die Religion am Herzen liegt, bleibt nichts übrig,

als die Kinder selbst nothdürftig zu unterrichten, oder nach Orten in Pension zu geben, wo kathol. Schulen bestehen. Dazu fehlen aber meistentheils die erforderlichen Mittel, und so können wir hier den Fall erleben, daß kathol. Eltern ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen lassen.

Solch' traurige Lage so vieler Katholiken und kathol. Gemeinden, welche wir nur schwach andeuten konnten, hat seit langer Zeit die geistlichen Vorsteher, wie die Gemeinden selbst mit tiefem Kummer erfüllt und beide mancherlei Wege betreten lassen, dem Uebel abzuhelfen, oder dasselbe doch in irgend einer Art zu mindern, wie sie denn auch die Veranlassung zu einem Vereine geworden, welcher sich mit gegenwärtiger Darstellung in die Oeffentlichkeit einführen möchte. Zwar war diese Lage vor einigen Jahren noch viel trauriger, als gegenwärtig, und für Gemeinden, wie zu Stralsund, Spandau, Stargard und Brandenburg, die sich eines eigenen Geistlichen erfreuen, konnten bis dahin nicht einmal Elementarschulen gewonnen werden. Mit Hilfe des herrlichen Missions-Vereins zu Lyon indessen, welcher seine großartige Thätigkeit über alle Welttheile verbreitet, wurden nicht allein an den genannten 4 Orten Schulen errichtet, sondern es wurde auch den Gemeinden zu Luckenwalde, Wriezen, Fürstenwalde und Nauen der Erwerb und Neubau eigener Gotteshäuser und denen zu Prenzlau und Neu-Ruppin die Gründung ordentlicher Schulen ermöglicht, von andern, minder beträchtlichen Einrichtungen und Hilfeleistungen da und dort abgesehen. Allein wenngleich auch der genannte Missions-Verein ohne Zweifel fortfahren wird, uns fernerhin seine Wohlthaten jährlich zuzuwenden, so reichen jedoch die Unterstützungen, die wir dorther nach Maßgabe der vielen und großen Ansprüche, welche von allen Seiten an den Verein gelangen, erwarten dürfen, für die diesseitigen zahlreichen Bedürfnisse bei weitem nicht aus. Darum sind wir zu einem Vereine zusammengetreten und bereit, unsere ganze Fürsorge auf Grund des beifolgenden allerhöchsten Orts genehmigten Statuts für die Missions-Gemeinden in der Mark Brandenburg und Pommern nach besten Kräften eintreten zu lassen: indem wir dabei auf möglichste Unterstützung von Nah und Fern rechnen zu dürfen glauben. Wir haben uns zunächst folgende 4 Punkte vorgezeichnet, auf deren Ausführung unsere Thätigkeit vorzugsweise gerichtet sein soll:

1) Den Bau oder Erwerb angemessener Kirchen und Kapellen in den einzelnen Gemeinden, in welchen sich die Gemeindemitglieder zur gemeinsamen Andacht regelmäßig versammeln und der sie besuchende oder unter ihnen wohnende Geistliche den Gottesdienst abhalten kann;

2) die Errichtung von Elementar-Schulen an Orten, wo sich eine hinreichende Anzahl kathol. Kinder vorfindet;

3) die Anstellung von Geistlichen, welche theils als Lokal-Kapläne bei den größten Gemeinden ihren festen Wohnsitz nehmen, theils die Gemeinden, wo noch kein Geistlicher angestellt werden kann, zum öftern und regelmäßig besuchen;

4) die Errichtung von Convictorien oder Pensionaten da und dort, wo es am zweckmäßigsten erscheint, in welchen die zerstreut wohnenden kathol. Familien ihre Kinder gegen ein billiges Kostgeld oder gratis unterbringen und in der Religion erziehen lassen können.

Es leuchtet ein, daß unsere Aufgabe, wenn sie auch nur das Allerwesentlichste und Nöthigste umfassen soll, riesengroß und schwer sein wird, und daß ihre vollständige Lösung nur allmälig und von einem fortgesetzten ernsten Wirken Vieler erwartet werden darf. Grundstücke müssen erworben, Bauausführungen bewirkt, Besoldungen für Lehrer und Geistliche gesichert werden, und das Alles in einer Gegend, wo der Grundbesitz theuer, die Bauten kostspielig und der Lebensunterhalt nicht wohlfeil ist. Allein wir erschrecken nicht vor der Größe unserer Aufgabe im festen Vertrauen auf Gott, welcher sich der lange verlassenen Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern erbarmen wird, und hoffen zuversichtlich, viele Gönner und Freunde zu finden, welche ihre Herzen gern zur lebendigen und thätigen Theilnahme selbst für nie gesehene Glaubensbrüder erweitern und uns bei der Lösung unserer Aufgabe nach Kräften unterstützen werden. Vornehmlich beruht unsere Hoffnung, außer dem großen Missionsverein zu Lyon, auf der ehrwürdigen Geistlichkeit und auf den Gemeinden selbst, für welche wir arbeiten. Von dem vereinigten Wirken aller Dieser dürfen wir Großes erwarten, so mäßig auch der Antheil jedes Einzelnen daran sein mag. Darum richten wir nun vertrauungsvoll unsere Bitten zunächst an die Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern, dasjenige aus allen Kräften unterstützen zu wollen, was wir zu ihrem Heile und Troste unternehmen. Wir ersuchen dieselben, unter sich kleinere oder größere Vereine zu bilden und aus deren Mitte Vorsteher zu wählen, welche mit uns in Verbindung treten, und die Gaben, welche sie monatlich oder jährlich empfangen, an unsere Hauptkasse dahier gelangen lassen.

Sodann bitten wir die ehrwürdige Geistlichkeit und jedes einzelne Mitglied derselben, zu welchem Gegenwärtiges gelangt, sich unserm Vereine, wozu das beiliegende Statut ermächtigt, anschließen zu wollen und in jeder Diözese, je nach der Oertlichkeit, mehr oder weniger Zweig-Vereine zu bilden, deren Vorsteher unmittelbar oder durch ein gemeinschaftliches Organ in der Diözese mit uns in Verbindung stehen. Wir hoffen mit aller Zuversicht, unsere hocherleuchteten und seeleneifrigen Herren Erzbischöfe und Bischöfe, Hochwelchen wir unter dem heutigen Datum gleichfalls unsere inständigen Bitten besonders vorzutragen nicht verfehlt haben, werden unser Unternehmen segnen und, wo es nöthig wird, unterstützen. Wem daher Gegenwärtiges zu Augen kommt, der warte nicht auf einen Andern, um voran zu treten und einen Verein unter den Nächststehenden und Bekannten in's Leben zu rufen. Wir denken uns, so wenig wir uns erlauben, besserem Ermessen irgendwie vorzugreifen, wenn ein jeder der Herren Geistlichen, welcher des Vermögens und Willens ist, jährlich einen Thaler zum Besten unserer Missionen opferte, so müßte es ein Leichtes sein, aus jeder Diözese den Unterhalt für einen Geistlichen zu gewinnen und mithin 8 Priester in die Mark Brandenburg und Pommern zu senden. — Wir schließen mit den Worten des Apostels 2. Thess. 2.: „Er, unser Herr Jesus Christus und unser Gott und Vater, der uns geliebt und uns gegeben hat ewigen Trost und gute Hoffnung in der Gnade, tröste eure Herzen und stärke euch in jeglichem guten Werke und Worte." Amen.

Berlin, den 2. Februar 1848.

Der Verein zur Unterstützung der katholischen Missions-Gemeinden in Brandenburg und Pommern:

Brinkmann. Graupe. Ruland. Wawreczko. Henke. Robert. Bräutigam. Bratkow. Werny *).

(N. S.)

*) Wir haben obigen Artikel aus der „neuen Sion" abdrucken lassen, weil er ein Bild von dem Stande der kathol. Bevölkerung und Kirche in dem Delegatur-Bezirk der Mark Brandenburg und Pommern liefert, können aber nicht umhin, hierbei unser Befremden auszusprechen, daß der Verein, von welchem obiger Artikel ausgegangen und unterzeichnet ist, es nicht der Mühe werth gehalten hat, denselben auch dem schlesischen Kirchenblatte zugehen zu lassen, dessen Leser seit vielen Jahren mit Liebe und Aufopferung, und namentlich in den letzten Jahren oft in höchst rührender Weise sich beeilt haben, den kirchlichen Bedürfnissen in der Mark Brandenburg und Pommern Abhilfe zu schaffen. Berlin, Spandau, Potsdam, Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. O., die Pfarrei Stettin,

Breslau, 24. April. Das Wahlcomité der Katholiken in **Köln** hat ein Programm veröffentlicht, zu dessen Grundsätzen und Ausführungen wohl alle Katholiken Preußens und Deutschlands sich bekennen werden. Wir lassen es daher hier folgen, um ihm die möglich weiteste Verbreitung zu geben, und fordern alle Leser des Kirchenblattes auf, demselben in ihren Kreisen Anerkennung zu verschaffen und für dessen Realisirung in Gemeinschaft mit den rheinischen Katholiken nach Kräften mitwirken zu wollen. Es wäre wünschenswerth, daß sich in den einzelnen Gemeinden Wahlcomité's unter Anerkennung und Annahme des kölner Programms bildeten, diese unter einander möglichst in Verbindung träten und endlich eine Vereinigung aller Gleichgesinnten mit dem kölner Wahlcomité und resp. mit denjenigen Deputirten vom Rheinlande, welche das hier mitgetheilte Programm zu dem ihrigen machen werden, herbeigeführt würde. Denn ein gemeinsames Wirken aller preußischen, ja aller deutschen Katholiken wird Noth thun, weil es nur dadurch möglich werden wird, dem un- und antichristlichen und antikatholischen Wirken der radicalen Gegner zu begegnen und der Kirche wie dem Staate diejenigen Rechte und Freiheiten zu erringen, welche der Geist des Christenthums fordert. Darum auch hier wieder der Ruf: *Seid einig, Katholiken Preußens, seid einig, Katholiken Deutschlands!*

Das erwähnte Programm lautet so:

„In wenigen Tagen sollen die Abgeordneten des Volkes zu denjenigen Versammlungen, welche neue Verfassungen für Deutschland und Preußen zu begründen berufen sind, gewählt werden. Was ein dreiunddreißigjähriger Friede nicht zu verschaffen vermochte, dies mit eigener Kraft zu erringen, hat die göttliche Vorsehung jetzt in die Hände des Volkes gelegt. Ob die deutsche Nation endlich diejenige Verfassung erhalten werde, mit welcher sie wieder ihres alten Ruhmes würdig in den Reihen der europäischen Völker auftreten kann; ob sie nach außen stark, im Innern wahrhaft frei sein, ob auch Preußen eine feste und sichere Grundlage erhalten soll — Alles dieses wird von den Beschlüssen der Männer abhängen, welche das Volk mit dem ehrenwerthen Mandate betraut, in den Reichsversammlungen die Grundgesetze festzustellen. Vor Allem handelt es sich daher jetzt, die Wahl auf solche Männer zu lenken, welche neben der Reinheit des Charakters auch die nöthige Festigkeit und Thatkraft besitzen, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen.

Um die Wahlen ihrer Mitbürger auf solche Männer zu leiten, bieten die Unterzeichneten ihre Vermittelung an. Sie sind jeder wahren Freiheit zugethan, sie wünschen *Freiheit für Alle und in Allem.*

Die nachstehenden Anforderungen, welche sie durch die neuen Verfassungen garantirt verlangen, bürgen für die Redlichkeit ihrer Bestrebungen.

Wenn sie durch Aufstellung specieller Bestimmungen auf Verwirklichung des Grundsatzes der religiösen Freiheit ins Besondere Bedacht genommen, so gründet sich dieses theils auf langjährige Erfahrung, sowie auf sehr bedenkliche Erscheinungen der Gegenwart, welche uns belehren, daß die Verfassungsgesetze mehr als den nackten Grundsatz der Religionsfreiheit aufnehmen müssen, wenn derselbe in Deutschland zu Gunsten jedes Bekenntnisses unverkümmert zur Wahrheit werden soll; theils aber und vorzüglich auf die Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiete ein Verzicht auf die unbeschränkteste Freiheit unzulässig ist.

Andere bereits bekannt gewordene Programme stellen keine speciellen Forderungen für die Sicherstellung der Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche.

Die Unterzeichneten glauben nun das, was dem Volke noth thut, in folgenden Anträgen zu finden:

Auf *politischem* Gebiet fordern wir:

1) Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und gleiche Berechtigung aller Bürger zu Staats- und Gemeindeämtern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses;
2) Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechts;
3) Unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit, ohne Ausschluß des Besuches von Lehranstalten im Auslande;
4) Unbeschränkte Rede- und Preßfreiheit;
5) Unbeschränktes Petitionsrecht;
6) Unbeschränkte Versammlungsfreiheit;
7) Unbeschränktes Associationsrecht ohne Ausschluß religiöser Corporationen;
8) Unabhängigkeit der Justiz, Schutz gegen Justiz-Verweigerung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte in Strafsachen, namentlich bei politischen und Preßvergehen;
9) Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft;
10) Freie Gemeindeverfassung;
11) Unbedingtes Auswanderungsrecht.

Wir finden die beste Gewährleistung für diese Freiheiten in der Form einer constitutionellen Monarchie. *Neben einem kräftigen Königthum die größte Freiheit des Volkes.* Wir verlangen in dieser Monarchie eine freie wahrhafte Volksvertretung, directe Wahlen der Abgeordneten, das Recht der Steuerbewilligung für dieselben zugleich mit dem Rechte der Initiative und der Beschlußnahme hinsichtlich aller neuen Gesetze, sodann Verantwortlichkeit der Minister, allgemeine Volksbewaffnung zur Abwehr äußerer Feinde und zur Sicherung der constitutionellen Rechte des Volkes.

Von echt katholischem Geiste geleitet wünschen wir, daß Alles aufgeboten werde, um die Lage unserer besitzlosen Mitbürger zu verbessern. Wir fordern daher auf *socialem* Gebiete:

Stargard i. P. und Stralsund, in neuester Zeit auch Prenzlau, für dessen Schule von der Redaction d. Bl. auch schon einige milde Gaben aufgesammelt und angezeigt worden sind, liefern hiervon viele und sprechende Beweise. Sollte das, was die schlesischen Katholiken seit vielen Jahren für die Katholiken der Mark Brandenburg und Pommern gethan, nicht wenigstens die Anerkennung verdient haben, daß der oben gedachte verehrliche Verein ihnen eben so Kenntniß von der Lage der Katholiken in dem Delegatur-Bezirk hätte geben sollen, wie eine derartige Mittheilung den Lesern der neuen Sion, die in Bayern erscheint, gemacht worden ist? Nicht als ob wir es irgendwie beanstanden wollten, daß diese Mittheilung der gedachten Zustände der auch von uns hoch geachteten Zeitschrift der neuen Sion gemacht worden ist; das sei ferne; aber es erscheint uns sehr rücksichtslos gegen die schlesischen Katholiken, welche durch das Organ des schlesischen Kirchenblattes angeregt und durch Vermittelung der Redaction desselben den Glaubensbrüdern in Brandenburg und Pommern schon viele Tausende von Thalern unmittelbar und auch mittelbar durch den lyoner Missionsverein haben zufließen lassen, daß sie von der Gründung des oben genannten Vereins und von der durch denselben geschilderten Lage der kirchlichen Zustände in den erwähnten Provinzen nicht auch von dem verehrlichen Verein 2c., sondern erst durch ein auswärtiges Blatt in Kenntniß gesetzt worden sind. — Die verehrten Leser unseres Blatts bitten wir jedoch hierbei, sich durch solche Rücksichtslosigkeit nicht abhalten lassen zu wollen, nach wie vor die bedürftigen Gemeinden Brandenburgs und Pommerns weiter zu unterstützen, da ja doch Niemand um des Menschendankes, sondern vielmehr um Gottes willen die gedachten milden Gaben bisher gemacht hat. Die unterzeichnete Redaction wird gern und dankbar für alle Missionszwecke in Brandenburg und Pommern wie bisher sammeln und die Liebessteuern an die Orte ihrer Bestimmung befördern. Für jetzt empfehlen wir der Mildthätigkeit noch besonders die Schule in *Spandau*. Es fehlen noch gegen 7000 Silbergroschen.

Die Redaction d. schles. Kirchenbl.

1) daß die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt werde;
2) Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und so viel wie möglich Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen;
3) Anerkennung der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswandernden.

Damit der politischen Freiheit und der socialen Verbesserung durch die religiöse Freiheit die volle Sanction ertheilt werde, fordern wir:
1) Unbeschränkte Freiheit des Gewissens und der Culte;
2) Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staate;
3) Ausdrückliche Garantie des Bundes für die Rechte und das Eigenthum aller Kirchen in allen deutschen Staaten.

Um diese Freiheiten für die katholische Kirche zu verwirklichen, fordern wir von den Vertretern an unserm Landtage zu Berlin:
1) Gänzliches Wegfallen des Placet von Seiten der Staatsgewalt;
2) Gänzliches Wegfallen des Staatseinflusses bei allen Wahlen für geistliche Aemter;
3) Gänzliches Wegfallen der landesherrlichen Patronate;
4) Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen;
5) Freien Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupte und mit ihren Untergebenen;
6) Feststellung und freie Verwaltung des gesammten Eigenthums der katholischen Kirche, daher:
   a) Sofortige Ausführung der längst besprochenen Dotation der Kirche in liegenden Gründen;
   b) Gleichzeitige Ueberweisung der bisher von den Pfarrgeistlichen benutzten Ländereien als unbestrittenes Eigenthum der katholischen Kirche;
   c) Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für die Katholiken bestimmten Schul- und Armenstiftungen, zu freier Verwaltung der betreffenden oder der gesammten katholischen Kirchengemeinde.
   d) Specielle Garantie des freien Associationsrechtes für alle religiöse Corporationen.

Auch unsere Mitbürger anderer Confessionen klagen mit Recht über mannigfache Beeinträchtigungen ihrer Kirchen. Gerne wollen wir Katholiken ihnen brüderlich die Hand bieten, um mit gemeinsamer Kraft dieselbe Freiheit für Alle zu erwerben. „Wenn wir gegen Beeinträchti„gung von Seiten der Staatsgewalt kämpfen, so ist dieses kein Kampf „gegen andere Confessionen und deren Rechte."

Dieses sind die Grundsätze, welchen eine kräftigere und wirksamere Vertretung in den beiden Reichsversammlungen zu verschaffen wir für unsere Aufgabe halten. Wir fordern sämmtliche Wähler auf, sich zur Verwirklichung unseres Zweckes uns anzuschließen. Wir ersuchen ferner auch Gleichgesinnte in andern Gemeinden, ähnliche Wahlcomité's zu bilden, und sind gern erbötig, mit den letztern in Verbindung zu treten.

Köln, den 15. April 1848."

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Se. fürstbischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau haben unter dem 15. April c. den Pfarrer Carl Weckert in Gr. Rauden zum Schulen-Inspector im rybniker Kreise und den Pfarrer Franz Reimann in Bodzanowitz zum Schulen-Inspector im rosenberger Kreise ernannt und bestätigt.

b) Im Schulstande.

Von dem fürstbischöfl. General-Vicariat-Amte wurden den 18. April Anstellungs-Decrete ertheilt: dem Candidaten der Theologie Emanuel Smolka als sechster Lehrer bei der Stadtschule in Beuthen O. S.; — dem Schulamtscandidaten Leopold Strusinna als 5. Lehrer in Tarnowitz; — dem Adjuvanten Johann Kubaczek in Biskupitz als Lehrer in Gr. Dombrowka, Kr. Beuthen, — und den 25. April dem zeitherigen interimistischen Lehrer Carl Lubetzki als Schullehrer und Organist in Goczalkowitz, plesser Kr. — Versetzt wurden in gleicher Eigenschaft die Adjuvanten: Franz Lorenz in Tworog nach Trynnek, — Johann Binick in Trynnek provisorisch nach Bitschin, — Johann Scholz in Bischofswalde nach Schönwalde, gleiwitzer Kr., — Ludwig Wolff in Giersdorf nach Bischofswalde, neisser Kr., — Julius Pietsch in Creuzendorf nach Gr. Zöllnig, ölser Kr., — Michael Elsner in Altwalde als Localadjuv. in Kl. Briesen, — Joseph Pompe in Heidersdorf als Adjuv. in Heidau, neisser Kr., — Carl Kuge von Arnoldsdorf nach Heidersdorf, Kr. Neisse, — Ignatz Kittel in Broschetz nach Floste, falkenberger Kr., — Ant. Rak in Kl. Strehlitz nach Broschetz, neustädter Kr. — Als Hilfslehrer wurden angestellt die Schulamts-Candidaten: Ferdinand Slawyk aus Poln. Wartenberg als Adjuv. in Reichthal, namslauer Kr., — Heinrich Kudzielka aus Laband in Kieferstädtel, gleiwitzer Kr., — Carl Rateiski aus Mianovice in Creuzendorf, namslauer Kr., — Theophil Halama aus Krappitz bei der Hüttenschule in Gleiwitz, — Franz Hampel aus Berthelsdorf in Lauterbach, reichenbacher Kr., — Johann Buchelt aus Liebenthal in Ullersdorf, löwenberger Kr., — Franz Bockisch aus Hermsdorf in Giersdorf, neisser Kr., — Franz X. Wels aus Wittichenau in Schmottseiffen, löwenberger Kr., — Franz Grosser aus Langendorf in Arnoldsdorf, neisser Kr., — Friedrich Mocha aus Ober-Glogau in Deutsch-Mülmen, neustädter Kr., — Franz Rosumek aus Friedersdorf in Kl. Strehlitz, neustädter Kr., — Johann Pietsch aus Dittersdorf provis. in Schnellewalde, neustädter Kr., — Anton Luda aus Lonznig provis. in Kl. Strehlitz, neustädter Kr., — Erdmann Schneeweiß aus Grottkau in Brzenzkowitz, beuthener Kr., — Eduard Trautmann aus Neuland in Gr. Rauden, rybniker Kr., — Alexander Strahotta aus Neurode in Golleow, rybniker Kreises.

Miscelle.

Wer Jemandem den Vorwurf macht, ein Geheimniß verrathen zu haben, der vergißt, daß er selbst der Erste war, der sein Geheimniß nicht zu verschweigen wußte.

Correspondenz.

H. E. A. in Pf.: Das angebliche Testaments-Instrument ist total verfälscht und namentlich auch der angezogene §. 1. rein erdichtet. Vergl. Rintel's Aktenmäßige Darstellung 2c. S. 177 ff. — H. L. K. in K.: Wir bedauern, den uns zugesendeten Artikel nicht aufnehmen zu können, da wir bereits eine andere Correspondenz über diesen Gegenstand erhalten und zur Veröffentlichung bestimmt hatten. Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 18.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 18. 1848.

Freiheit für die Kirche.

In Nr. 15 des schlesischen Kirchenblattes war mit Wärme für die Freiheit der Kirche gesprochen und besonders freie Association auch auf kirchlichem Gebiete anzustreben in Anregung gebracht worden. Gleich wie aber eine Schwalbe keinen Sommer macht, so eine Stimme noch keine Freiheit für Association in der Kirche. Je erwünschter aber gänzliche Freiheit der Kirche vom Staate sein muß, desto mehr Stimmen, und nicht nur vereinzelt, sondern insgesammt müssen dafür laut werden. Wer aber sollte da früher seine Stimme erheben, als der Stand, welcher im Ganzen und Einzelnen von jeher die Freiheit der Kirche, ihrer Gesetze, Institutionen und Güter vor Allem zu wahren hatte — nämlich der geistliche Stand? Daß er auch am meisten das Bedürfniß nach Freiheit fühlt, unterliegt keinem Zweifel, da er vorzüglich gar oft im Innersten seines Herzens verwundet werden mußte, wenn er in Ausübung der Sacramentenspende von der Bureaukratie und deren niederen Beamteten behindert wurde, von denen, was namentlich die katholische Kirche betrifft, oft nicht Einer seines Glaubens war. Ist es doch nicht selten vorgekommen, daß der katholische Geistliche sich sogar die Wachslichter-Stückchen von solchen Beamten hämisch vorzählen lassen mußte, welche noch gut genug wären für den Festgottesdienst! Und wenn empört über das kalt höhnende Benehmen der Bureaukraten einer Regierung das zum Gottesdienst nicht mehr Brauchbare zur eignen Ansicht zugeschickt wurde, warf man dem Geistlichen in den härtesten Ausdrücken noch gar Auflehnung wider die Landesregierung und dergleichen vor, um den, der in seinem Rechte war, einzuschüchtern und ihn oft hinterher noch mit der Bezeichnung „Dümmling“ auszulachen. Der Beispiele bedarf es wohl hier nicht erst, da sie zu häufig schon vorgekommen. Darum wie jedem religiösen Vereine, so auch der katholischen Kirche Freiheit im Gottesdienste, Freiheit in Handhabung des kanonischen Rechtes, Freiheit in Verwaltung des Kirchengutes! Wenn ihr diese Freiheiten nicht endlich werden sollten, so würde sich die lebende Generation selbst den Stempel der Verachtung aufdrücken, wie dies die gesunde Vernunft lehrt.

Fragen wir nur, da hier der Raum zur allseitigsten Erörterung nicht gegeben ist: wer wird, was die Verwaltung des Vermögens betrifft, rechtlich bevormundet? so ist die Antwort: 1) der Wahnsinnige, 2) der Minorenne, 3) der Bösewicht. — Jeder, der nicht in eine der drei genannten Menschenklassen fällt, kann über sein Vermögen nach Belieben schalten, so lange er nur noch Etwas besitzt; ja, wenn sein positives Besitzthum ein Ende genommen, kann er sich noch ungehindert erborgten Besitz verschaffen.

Stellen wir nun die Frage: Warum bevormundete bisher die Bureaukratie die Kirche, die als moralische Person seit Constantin dem Großen, also schon 1500 Jahre, das staatlich anerkannte Recht besessen hat, Eigenthum nicht nur zu besitzen, sondern auch zu verwalten? Ich bin begierig, was die Bureaukraten antworten werden.

Den ersten Ehrentitel einer Wahnsinnigen wird doch wahrhaftig niemand der katholischen Kirche beilegen wollen.

Minorenn kann man sie eben so wenig nennen; denn sie ist keine achtzehnjährige unerfahrne Tochter, sondern eine achtzehnhundertjährige ehrwürdige Mutter, welcher Christus nicht die Bureaukratie, nicht einmal die Herrscher der Welt, sondern den Episkopat zum Anwalt und Haushälter des Vermögens bestellt hat, wie uns schon die Apostelgeschichte in der Einrichtung des Diakonats lehrt.

Wenn nun aber Juden und Heiden der Kirche ihre Freiheit gelassen, brandmarken da die Christen sie nicht selbst, wenn sie ihr dieselbe geraubt und etwa noch ferner vorenthalten wollten?

Was den Titel eines Bösewichts betrifft, so ist derselbe der Kirche freilich in dem Zurufe: „Ecrasez l'infâme!“ (Richtet die Abscheuliche ganz zu Grunde)! zu Theil geworden, allein ich will es nicht auf mich nehmen, der Bureaukratie diesen Ausdruck in den Mund zu legen, obgleich gar manche Erscheinung dies rechtfertigen könnte.

Drum: suum cuique! Jedem das Seine! — Auch der katholischen Kirche werde nicht nur das, was sie besitzt, unverändert gelassen, so, daß die Bischöfe allein darüber zu bestimmen haben, sondern, was man in allzugroßer Liebfreundlichkeit bevormundet, aber nie vormundschaftlich berechnet und die Ersparnisse gut angelegt hat, denn sonst würde man dies zu erwähnen nicht unterlassen haben, — auch das werde ihr mindestens in dem Umfange wieder herausgegeben, in welchem man es in Vormundschaft genommen.

Jedermann sieht ein, daß das eine Forderung ist, welche mit Aufopferung des Rechtes auf Zuwachs des so viele Jahre verwalteten Vermögens gemacht wird.

Die Herausgabe des Kirchengutes ist aber jetzt um so mehr nothwendig, da sich, — Gott wolle es verhüten! — leicht ereignen könnte, daß das mit anderem Gute zusammengeworfene Kirchengut mit jenem gleiches Loos theilen müßte, wobei das Wort in Erfüllung gehen würde: „Habe ich Nichts, so muß der Andere mit mir theilen; — und habe ich wieder nichts, so theile ich wieder!“

Wer Ohren hat zu hören, der höre; wer einen Mund hat zum Reden, der rede; und wer Thatkraft in sich spürt, der handle! Er höre, rede und handle aber, weil es Gottes Wille ist und zu seiner Ehre!

Ein Wort an katholische Väter gemischter Ehen.

Schon manche bittre Klage ist in diesem Blatte über katholische Väter gemischter Ehen deswegen geführt worden, weil sie ihre Kinder der katholischen Schule und dem katholischen Religionsunterrichte entziehen. Daß verhältnißmäßig nicht der zehnte Theil der gerechten Klagen über dieses irreligiöse Benehmen hier zur Sprache gekommen sein dürfte, ist eben so gewiß, da gar mancher Seelsorger, wenn alle übrigen guten Vorstellungen fruchtlos geblieben, nur Gott, der in solchen Fällen noch allein und am besten helfen kann, die Betrübniß seines Herzens offenbart.

Wiederum beginnt mit dem Ostertermin für die Elementarschule ein neuer Lehrkursus und es werden dazu die schulpflichtigen Kinder ein-

gezogen. Werden diesmal alle katholischen Väter ihrer religiösen Pflicht genügen und ihre Kinder der katholischen Schule, oder mindestens dem katholischen Religionsunterrichte zuführen? Gott gebe es! Jedoch ist gar mannigfacher Grund vorhanden, Zweifel darein zu setzen, obwohl so viele Mahnstimmen sie dazu auffordern, als Nachtheile dadurch beseitigt und Vortheile damit erworben werden. Es entgeht aber der katholische Vater, der seine Kinder **seiner** Religion zuwendet, allen jenen Uebelständen, denen er sich aussetzt, sobald er seine Kinder seiner Religion entfremdet. Ein Vater letzterer Art entzieht sich

1) die Achtung seiner Mitbürger. Schreiber dieses hat von Manchem, welcher sonst in seinem übrigen Benehmen auf Religion keinen Werth legte, den alten Juden wegen der treuen Beobachtung seines Gesetzes loben, den lauen Katholiken dagegen tadeln hören; und er erklärt sich ganz gut den Vorwurf der Dummheit, welcher den Katholiken nach solchen Erscheinungen gemacht wird, da derjenige die allgemeine Achtung mit Recht verliert, welcher einen Namen, wie den eines Katholiken, mit Unrecht führt, welchem er durch sein Handeln nicht entspricht. Hiermit gibt ein solcher Namenkatholik

2) seinen Glauben der Verachtung Preis. Wer einen katholischen Vater seine Kinder einem andern Glaubensbekenntnisse zuführen sieht als dem katholischen, muß natürlich denken, daß ein solcher Vater erkannt haben müsse, daß an seinem Glauben nichts sei; er müsse eingesehen haben, daß der protestantische Glaube den Vorzug vor dem seinigen verdiene, denn sonst würde er ja anders handeln. Dadurch aber wird der katholische Glaube vor Andern verächtlich gemacht. — Daß

3) bei solchem Benehmen Gottes Gnade weichen müsse, ergibt sich von selbst; denn wer die von Gottes Sohn gestiftete Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott, den himmlischen Vater, nicht mehr zu seinem Vater haben. Wie will aber ein solcher Vater, ohne zu lügen, die Kirche, in welcher er bisher lebte, noch ferner seine Mutter nennen, wenn er ihr seine Kinder entzieht? Wird nicht Gott einst einem Solchen das schreckliche Wort der Offenbarung Johannes Kap. **3**, V. **15—17** zurufen? „Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch „warm bist; daß du doch kalt oder warm wärest. Weil du aber lau „— — bist, so werde ich dich bald aus meinem Munde speien! Du „sprichst zwar, ich bin reich und begütert und bedarf keines Dinges, „und weißt doch nicht, daß du elend, armselig, arm, blind und „nackend bist."

Auch muß Gottes Wohlgefallen von einem derartigen Katholiken weichen, weil er

4) mit solchem Benehmen seinen Eltern und Lehrern, sie mögen noch leben, oder schon im Grabe ruhen, die Schmach anthut, sie durch die That zu beschuldigen, daß sie ihm eine schlechte Erziehung haben zu Theil werden lassen. Weil aber dadurch gegen das vierte Gebot gesündigt wird, so gehet es gewöhnlich solchen Vätern nicht wohl, und Schreiber dieses hat darüber schon die bittersten Reuethränen weinen sehen, die aber immer zu spät kamen.

5) Entzieht ein Solcher auch seiner Frau die Achtung, einmal, indem er bei Andern den Verdacht rege macht, sie müsse über ihren Mann den Pantoffel schwingen, und zum Andern, indem sich der ruhige Beobachter des Ausspruches nicht erwehren kann: Ein solcher Katholik müsse eine recht intolerante (religiös unduldsame) Frau haben. Wer aber dergleichen Vorwurf mit Recht zurückweisen kann, und es nicht thut, begeht

6) das Unrecht, daß er seinen Mitmenschen die Schmach der religiösen Unduldsamkeit aufbürdet, was, ich möchte sagen, fast in den meisten Fällen zu Unrecht geschieht; denn die Erfahrung zeigt, daß, wenn der Katholik streng und gewissenhaft nach der Lehre seines Erlösers, als besonnener, braver Bürger lebt, der Jeden achtet, Jeden liebt, auch von Jedem wieder geachtet und geliebt wird. Freilich, welcher Katholik meint, die Liebe mit Füßen treten und namentlich im Wirthshause, von einem andern als vom heiligen Geiste beseelt, auf seine Mitchristen und ihr nichtkatholisches Glaubensbekenntniß schimpfen und lästern zu können, und darauf sich Etwas einbilden will, der wird nicht nur der Verachtung, sondern auch natürlich der Beschuldigung der Unduldsamkeit sich aussetzen. Dasselbe gilt aber im umgekehrten Falle auch von jedem Protestanten.

Welcher katholische Vater dagegen der Pflicht katholischer Kindererziehung Genüge leistet, wird die Achtung seiner Mitbürger nicht nur sich, sondern auch seinem Glauben, seinen Eltern und Lehrern, seiner Frau und Familie, so wie den Segen Gottes verschaffen, und seine Mitmenschen vor dem Rufe der Unduldsamkeit bewahren. Er wird zeigen, daß er ein katholischer Christ **heißt**, es aber auch ist; daß er wohl weiß, was sein Erlöser für alle Zeiten und Menschen einst zu seinen Aposteln gesprochen hat. (Luk. **10, 16**): „Wer euch höret, der höret mich; wer euch ver„achtet, der verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet „den, der mich gesandt hat. „Wer die Kirche nicht hört, den halte „für einen Heiden." (Matth. **18, 17. 18.**) „Wer mich also „vor den Menschen bekennen wird (Matth. **10, 32—40**), den will „ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen. Wer „mich aber vor den Menschen verleugnen wird, den will ich auch „vor meinem Vater, der im Himmel ist, verleugnen. Wer Vater „oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; und wer „seinen Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht „werth. (Luk. **14, 26.**). Und wer sein Kreuz nicht auf sich „nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht werth!"

Noch darf nicht übersehen werden, daß es ja in unsern Tagen, wo man nichtkatholischer Seits nicht einmal den Gebrauch des Meßglöckchens unbespöttelt läßt, mehr als je Noth thut, den Kindern einen richtigen Begriff vom katholischen Glauben und Gottesdienste beizubringen, oder beibringen zu lassen, damit alle Lüge und Verdrehung des katholischen Glaubens gegen die Wahrheitsliebe jener nichtkatholischen Lehrer, die dergleichen sich erlauben, ein Zeugniß gebe und ihre Lüge zu Schanden werde.

Endlich hat der seinem Heilande williges Gehör gebende Katholik mit Rücksicht auf das Wort des Evangeliums (Matth. **28, 20.**): „Lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe!" das frohe Bewußtsein, daß, sind seine Kinder in dem katholischen Glauben unterrichtet, sie weit eher auf der Bahn der Tugend bleiben und so den Eltern Freude machen können, als im andern Falle, weil die Tugendmittel in der von Jesus gestifteten katholischen Kirche weit zahlreicher sind, als in jedem sonstigen religiösen Vereine, wo man heut zu Tage kaum noch eins statt sieben Sacramenten anerkennt, Gebet aber, Faste, Almosen, die Tugenden der Mäßigkeit, der Keuschheit rc. nur als Dinge, gut für die Dummen, erklärt, während der Kluge sich keine Gewalt anthun, vielmehr so viel die Welt genießen, d. h., sich allen Lastern hingeben dürfe, als es ihm nur immer möglich und wünschenswerth ist. Welche Freude bei solchen Grundsätzen dann Kinder ihren Eltern bereiten, zeigen zur Genüge die täglichen Erfahrungen, welche man sich überall, zumeist aber in den Gerichtsstuben erwerben kann.

Drum, katholische Väter, die es angehet, benutzet die Auferstehungsgnade! Stehet auf von eurem religiösen Schlafe!

Kirchliche Nachrichten.

München. „Ein neues politisches Leben hat begonnen; überall werden die Wahlen für die große constituirende Versammlung in Frankfurt vorbereitet. Wir brauchen unsern Lesern nicht erst zu sagen, wie verhängnißvoll der Tag in Frankfurt für sie als Katholiken, als Deutsche, als Genossen eines bestimmten Stammes sein wird. Ein neuer Bund soll von den Deutschen im Einvernehmen mit ihren Fürsten, geschlossen, und Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt werden. Ihr werdet eures eigenen Glückes Schmiede sein; von eurer Thätigkeit, eurem Muth und eurer Pflichttreue wird es, nächst Gott, abhangen, ob ihr euch und euern Enkeln und dem ganzen Vaterlande in der alten Kaiserstadt eine Krone gesetzlicher Freiheit oder die Fesseln schmachvoller Unterdrückung schmieden werdet. Die Einheit des gesammten Vaterlandes soll gestärkt und dadurch seine Macht nach außen vermehrt werden. Die deutsche Fahne, seit Jahrhunderten verachtet, soll wieder Ehrfurcht gebietend und ihre Getreuen schützend in Mitte der Nationen wehen. Zugleich aber soll auch die Freiheit und innere Entwicklung der einzelnen Glieder des deutschen Bundesstaates gegen eine ihr Leben aussaugende französische Centralisation und radicale Zwingherrschaft gesichert werden. Freiheit und Einheit sollen in Frankfurt einen Bund schließen, und die Competenz der Gesammtregierung und der einzelnen Landesregierungen, sie soll dort ihre Abgrenzung zum Heile des Ganzen und der Glieder erhalten. Die Freiheit eurer Kirche soll zur Wahrheit werden. Sie soll fortan keine dienende Magd des Staates sein; denn nicht bloß der Unglaube, die Sektirerei und der Indifferentismus sollen die neue Freiheit genießen, auch euere Kirche, ihr Glaube, ihr Diener, ihr Eigenthum sollen gleichmäßig gegen bureaukratischen Absolutismus wie gegen radicale Raub- und Herrschgelüste gesichert werden. Die Freiheit der Lehre, der Rede, der Vereinigung soll nicht allein den Feinden des Christenthums, sondern auch der Kirche in ihrem ganzen Umfang ungemindert zu Gute kommen. Groß wie die Aufgabe ist darum auch eure Verantwortlichkeit bei diesen Wahlen und zwar doppelt in einem Augenblick, wo das Vaterland nach innen und außen von den größten Gefahren bedroht wird. Denn ohne Uebergang aus dem Alles bevormundenden Beamtenstaat in die äußerste demokratische Strömung geschleudert und in den Besitz von Rechten und Freiheiten gesetzt, die weder England noch Amerika in so ausgedehntem Umfang besitzen, müssen wir uns den neuen Pflichten gewachsen zeigen. Schon hat die Revolution und die Anarchie in manchen unserer Provinzen Unheil verbreitet, und alle Auctorität vernichtend und Recht und Ordnung mit Füßen tretend frech das Haupt erhoben, während die Marken unseres ungerüsteten Vaterlandes, nach allen Weltgegenden hin, von mächtigen äußeren Feinden bedroht werden. Wie einst der Tempel von Jerusalem, so soll auch jetzt der Bau des neuen deutschen Bundes, das Schwert in der Hand, aufgerichtet werden. Wir sollen die neuen Freiheiten begründen, und vor Umsturz und Zügellosigkeit bewahren. Sollen sie uns nicht zum Fluch werden, so muß Jeder an seiner Stelle die neuen Pflichten erfüllen, die sie uns auferlegen. Die Zeit des müßigen Zuschauens ist vorüber, wer nicht mitspricht und nicht mithandelt, der wird todgetheilt. Wer sich nicht seinen Theil an der Freiheit nimmt und ihn mit männlichem Muth behauptet, dessen verdientes Loos ist Knechtschaft. Täuscht euch darum nicht, Katholiken! euer Glaube, wie eure Rechte, euer Hab und Gut, wie euer Leben und die Freiheit und Sicherheit eurer Person stehen auf dem Spiel. Schüttelt den Schlaf von euren Gliedern, zeigt euch als Männer und stehet für eure Sache ein, damit die Freiheit kein Monopol einer Partei, sondern ein Gemeingut Aller werde. Wachet darum auf und haltet zusammen, und gebt Nichts dem blinden Zufall preis. Ihr seid davon überzeugt, daß kein Bau von Bestand sein kann, der nicht auf Religiosität, auf Sittlichkeit und Rechtssinn gegründet ist. Darum wählt Männer, die euch und dem Vaterlande diese Bürgschaften geben; nur so wird es wieder groß und mächtig nach außen, und frei und blühend im Innern dastehen und gleich geschützt sein vor herabwürdigender Tyrannei, wie vor demagogischer Anarchie. Ihr seid die volle Hälfte der Nation, alle rechtlich gesinnten Protestanten sind hierin eure Bundesgenossen, darum laßt euch nicht von einer revolutionairen, den Glauben und das Recht bedrohenden Partei tyrannisiren. Die Schweiz, die der Redicalismus in seine Fesseln geschlagen, sei euch eine Warnung; Frankreich, das er an den Abgrund gerissen, sei euch ein abschreckendes Vorbild; auch in Deutschland zählt er Bundesgenossen, die als Landesverräther bereits Schaaren bewaffneter Proletarier an die deutschen Marken gerufen, um euch dasselbe Schicksal zu bereiten. Seid darum auf eurer Hut, vereinigt eure Kräfte und wählet Männer von unerschrockenem Charakter, die in eurem Namen den neuen Bund auf Gott und das Recht gründen." (Hist. pol. Bl.).

Diözesan-Nachrichten.

Gleiwitz, 18. April. Durch die wohllöbliche Redaction des schlesischen Kirchenblattes sind wir von ungenannten Wohlthätern zur Abhilfe des Nothstandes, besonders für Kranke und Reconvalescenten im gleiwitzer Kreise seit dem 25. Jan. d. J. nach und nach 750 Rtl. überschickt worden. Davon habe ich zur unmittelbaren Vertheilung an die Bedürftigen in den einzelnen Parochien eingehändigt:

1)	Dem H. Pfarrer Slawik zu Deutsch-Zernitz . .	30 Rtl.
2)	Dem H. = Langer zu Ostroppe	40 Rtl.
3)	Dem H. = Steckel zu Brzezinka	46 Rtl.
4)	Dem H. = Bargiel zu Kieferstädtel . . .	55 Rtl.
5)	Dem H. = Pogrzeba zu Rachowitz . . .	50 Rtl.
6)	Dem H. = Wallek zu Laband.	40 Rtl.
7)	Dem H. = Wanjura zu Petersdorf . . .	46 Rtl.
8)	Dem H. = Wodak zu Schönwald. . . .	20 Rtl.
9)	Den HH. Caplänen Preßfreund und Jaischik zur Vertheilung bei Krankenbesuchen in den zur Stadt Gleiwitz eingepfarrten drei Dörfern	30 Rtl.
10)	Dem Sanitätsrath, Kreis-Physikus Dr. Kolley zu gleichem Zwecke im Kreise.	20 Rtl.
11)	Der Suppenanstalt in der Stadt Gleiwitz . . .	20 Rtl.
12)	Dem H. Pfarrer Hübscher in Groß-Rudno . .	25 Rtl.
13)	Dem H. Erzpriester Gebauer zu Langendorf. . .	50 Rtl.
14)	Dem H. = Wlodarski zu Peiskretscham.	40 Rtl.
15)	Dem H. = Moron zu Gieraltowitz . .	28 Rtl.
16)	Der Gemeinde Leboschowitz, durch den Sanitätsrath H. Dr. Kolley, deren Pfarrer im rybniker Kreise wohnt	5 Rtl.
17)	Dem Armen-Verbande zu Ellguth	5 Rtl.
18)	= = = zu Trynek.	10 Rtl.
19)	= = = zu Richtersdorf	10 Rtl.
20)	Dem H. Pfarrer Kopetzki zu Ziemientzitz. . .	20 Rtl.
21)	Dem H. = Honky zu Kaminietz	20 Rtl.
		Latus 610 Rtl.

Transport 610 Rtl.

22) Dem H. Pfarrer Grzeschka zu Tost. . . . . 20 Rtl.
23) Dem H. Kreisschulen-Insp. Kosellek zu Chechlau. 20 Rtl.
24) Dem emerit. Kreis-Schulen-Inspektor Kania zu Ponischwitz . . . . 20 Rtl.
25) Dem emerit. Erzpr. Ledwoch zu Preiswitz. . . . 20 Rtl.
26) Dem H. Pfarrer Gnyski zu Kopinietz . . . . 20 Rtl.
27) Dem H. = Slotta zu Schieroth . . . . 20 Rtl.
28) Dem H. = Koth zu Tworog . . . . . 20 Rtl.

In Summa 750 Rtl.

Außer diesen 750 Thalern erhielt ich für die Nothleidenden, besonders Kranke und Reconvalescenten in der Stadt Gleiwitz durch den Herrn Grafen Carl von Ballestrem zu Breslau 25 Rtl. und durch den Herrn Kaplan Alexander Kliche zu Neisse, gesammelt in den obern Klassen der Mädchenschule 16 Rtl.

Die edlen Menschenfreunde, welche so reichliche Gaben ihren durch vielfache Leiden heimgesuchten Brüdern gespendet haben, werden gewiß mit mir die Ueberzeugung theilen, daß ich und meine Herrn Amtsbrüder mit eben so viel Sorgfalt die Bedürftigsten zu ermitteln, als mit Umsicht und Gerechtigkeit die Unterstützungen zu vertheilen bemüht gewesen sind. Ich nehme daher nur Veranlassung, im Namen der Unterstützten nochmals allen Wohlthätern den herzlichsten und innigsten Dank abzustatten und ihnen zugleich die tröstliche Versicherung zu geben, daß ihre zur rechten Zeit gereichten Spenden in den Hütten der Armen viele Thränen gestillt, vielem Jammer und Elend zeitweise Abhilfe verschafft und gewiß auch viel dazu beigetragen haben, wenn die Erndte des Todes in unserer Gegend bis jetzt wenigstens weit geringer ausgefallen ist, als in den benachbarten Kreisen Rybnik und Pleß. Gott hat die frommen Gebete gesegnet; sein Segen wird auch auf den Häuptern der frommen Geber ruhen.

Der Erzpriester Hänsel.

Groß-Nimsdorf, 18. April. Das Nervenfieber schreitet mit seinen Verheerungen immer weiter gegen die Grenze der polnischen und deutschen Zunge vor; schon hauset es im kostenthaler Archipresbyterate und hat namentlich in der kostenthaler Parochie selbst große Niederlagen herbeigeführt. Zu den zahlreichen Opfern, welche daselbst gefallen sind, gehört auch der dasige Caplan Johann Hartelt. Mit dem freudigen Muthe eines sich seiner Pflichten bewußten Dieners des Herrn war er noch vor zehn Tagen dem Rufe zum Besuche eines Kranken nach Urbanowitz gefolgt; aber schon auf dem Heimwege fühlte er, daß er den Keim der Krankheit in sich aufgenommen habe. Sonnabend den 15. d. M. ahnte er das Herannahen der Bewußtlosigkeit und verlangte deshalb baldigen Empfang des heiligen Abendmahles als Wegzehrung. Kaum hatte er es mit gewohnter Frömmigkeit empfangen, als er auch die Besinnung verlor und sie nicht mehr wieder erhielt bis zu seinem Tode, welcher Montags den 17. d. M. früh gegen 7 Uhr ihm die Augen schloß. Sein Tod war ein schöner, denn eben sang er in seinen Fieber-Phantasien die heilige Messe und war bis zu den Worten: Sanctus, Sanctus, Sanctus! Benedictus, qui venit in nomine Domini (Heilig, heilig, heilig! Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn)! gekommen, als das Todesröcheln eintrat. Eine Minute darauf war er nicht mehr; er war im Namen des Herrn dahingegangen! Fromm, wie seine Todes-Phantasien, war auch sein Leben; eine besondere Liebe trug er zu Marien-Andachten, und um solcher Andacht recht ungestört obliegen zu können, besuchte er jeden Sonntag die eine Viertelmeile von Kostenthal entlegene Feldkirche St. Bririi. Wie seine Frömmigkeit, so war auch sein Berufseifer, besonders im Besuche der Schulen, deren die Pfarrei Kostenthal sechs zählt und deren jede er wöchentlich zweimal besuchte. Durch sein stilles, bescheidenes, freundliches Wesen und durch seinen eisernen Fleiß hat er sich die Liebe des ihm vorgesetzten Herrn Erzpriesters, seiner Concircularen und der Gemeinde in hohem Grade erworben. Referent, an den er sich inniger angeschlossen hatte, behauptet mit Recht: die schlesische Kirche hat eine der schönsten Hoffnungen in ihm verloren; denn war er auch erst ein halbes Jahr Priester, so zeigte er doch jetzt schon, was er werden wollte. Ruhe seiner Asche! Weil er über Weniges getreu gewesen, wird ihn der Herr über Vieles setzen!

So eben erfahre ich, daß auch der Pfarrer Plitzko in Twardawa erkrankt sei; gebe Gott, daß nicht auch bei ihm das Nervenfieber eintrete und nicht auch er, wie man mir erzählte, sich angesteckt habe. Daß auch hier das Nervenfieber um sich greift, liefert den Beweis, daß nicht die Noth allein Ursache desselben sei; denn bei uns herrschet solche Noth nicht und unsre Gemeinden haben reichlich beigetragen, die Noth im rybniker und pleßer Kreise zu mildern. So haben z. B. die Gemeinden Nimsdorf und Grötsch gegen 50 Rtl. und viele Kleidungsstücke den Nothleidenden zugehen lassen. Auf welche Weise man hier der Armuth beistehen will, möge das Beispiel von Groß-Nimsdorf beweisen. Diese Gemeinde hat einen Armenvorstand gewählt, welcher die Unterstützungs-Bedürftigen ermitteln mußte; es ergaben sich derselben 35. Die Verpflegungskosten wurden pro Person zu 3 Sgr. täglich berechnet, so daß täglich 3 Rthlr. 15 Sgr. aufzubringen sind. Dieses Geld wollen nun die Ackerbesitzer zusammenschießen, dafür Lebensmittel anschaffen und davon durch die beiden ältesten Wittwen früh, mittags und abends ein einfaches Mahl bereiten lassen, welches sogleich unter die Armen vertheilt wird. Die Bekleidung wird aus alten abgelegten Sachen der Wohlhabenden beschafft, und was die unter den oben angeführten Armen noch befindlichen Arbeitsfähigen verdienen, das wird ihnen selbst wieder zugewendet, jedoch so, daß es der Gemeinde zugleich eine Erleichterung wird. Wird dies durchführbar sein? Mit Gottes Hilfe, ja! Wenn alle Gemeinden auf diese Art für ihre Armen zu sorgen sich entschlössen, dann dürfte es bald keine faulen Bettler mehr geben.